

Entschärfung der Doppelverbeitragung: Freibetrag für Betriebsrenten erreicht!

Sozialpolitik

Viele Seniorinnen und Senioren werden künftig mehr von ihrer Betriebsrente behalten als bislang – indem sie spürbar geringere Beiträge an die Krankenkasse zahlen. Die sog. Doppelverbeitragung wird deutlich entschärft und die *Freigrenze* durch einen *Freibetrag* ersetzt. Die neue Regelung soll zum 1. Januar greifen. Damit ist eine der Forderungen der EVG umgesetzt worden, betrieblich geförderte Altersvorsorge langfristig attraktiv zu halten.

Seit 2004 müssen Betriebsrentner*innen den vollen Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung abführen. Bisher gibt es eine Freigrenze von knapp 156 Euro – wer 1 Cent oder mehr darüber liegt, zahlt volle Beiträge auf die *gesamte* Betriebsrente. Das schmälert sie um fast ein Fünftel.

Ab dem neuen Jahr wird aus der Freigrenze ein Freibetrag – Beiträge werden nur auf den Teil von Betriebsrenten fällig, der *über* 159,25 Euro liegt. Und: Der Freibetrag steigt jährlich an.

Die EVG hat von Anfang an gegen die heutige Regelung gekämpft, u.a. mit Musterklagen. Denn wir stehen für eine generationengerechte Renten- und Alterssicherungspolitik, die ein Leben in Würde ermöglicht. Jetzt hat sich unser langjähriger Druck ausgezahlt. Das anstehende neue Gesetz ist ein richtiger Schritt in Richtung auf eine betriebliche Altersvorsorge, die sich für die Beschäftigten lohnt!



EVG Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Reinhardtstr. 23 - 10117 Berlin
www.evg-online.org

Wir leben Gemeinschaft